



Vereinsrecht

Wissen – Praxisprobleme und Kurzinformationen

Jürgen Wagner, LL.M., Rechtsanwalt,

Fachanwalt für

Handels- und Gesellschaftsrecht

Konstanz/Zürich/Vaduz

www.wagner-vereinsrecht.com

(03) Vereinsmitgliedschaft: Vererblich?

1. Persönliches Recht, persönliche Pflicht

Es ist eigentlich klar: Die Vereinsmitgliedschaft ist ein bestimmter Teil der Persönlichkeit, die Ausübung der Rechte und die Wahrnehmung der Pflichten eigentlich höchtpersönlich.*

2. Vermögensrechte

Bei einem Verein ist der vollständige Ausschluß von Vermögensrechten der Mitglieder ohne Einschränkung zulässig. Durch die Satzung kann vorgeschrieben werden, daß die Anfallberechtigten durch Beschluß der Mitgliederversammlung oder eines anderen Vereinsorgans bestimmt werden. Damit kann die Anfallberechtigung auch zusammen mit dem Auflösungsbeschluß der Mitgliederversammlung getroffen bzw. konkretisiert werden.

Ist keine Bestimmung der Anfallberechtigten vorhanden, so fällt das Vermögen, wenn der Verein nach der Satzung ausschließlich den Interessen seiner Mitglieder diene, an die zur Zeit der Auflösung oder der Entziehung der Rechtsfähigkeit vorhandenen Mitglieder zu gleichen Teilen, anderenfalls an den Fiskus des Landes, in dessen Gebiet der Verein seinen Sitz hatte. Die Anfallsberechtigung des Fiskus regelt § 46 BGB.

3. Vererblich?

Gesetzlich geregelt ist lediglich „Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar und nicht vererblich. Die Ausübung der Mitgliedschaftsrechte kann nicht einem anderen überlassen werden.“, § 38 Abs. 1 BGB. Nach dem Leitbild des Gesetzgebers ist dies per Satzungsgestaltung auch noch abdingbar, § 40 BGB, so daß sich jeder Verein im **Innenverhältnis** frei gestalten kann. (Wagner, Verein und Verband, Rn. 72, 174). Allerdings kann die Satzung die Mitgliedschaft nicht in der Weise vererblich gestalten, daß sie mit dem Erbfall automatisch auf Nichtmitglieder übergeht. Dies widerspräche dem zwingenden Grundsatz, daß niemand ohne entsprechende Willenserklärung Mitglied eines Vereins werden kann. Zulässig ist dagegen, daß die Satzung dem Erben ein Eintrittsrecht einräumt.

4. Vereinsrecht Wissen online

Wir haben uns für das ganze **Jahr 2022** viel vorgenommen: Wir wollen im Rahmen der Reihe Vereinsrecht Wissen Grundlagenwissen zum Vereinsrecht vermitteln, aber auch unsere beliebten Experten-Veranstaltungen „Vereinsrecht sophisticated“ anbieten.

Wir werden zahlreiche online-webinare in Zusammenarbeit mit Präsidiumsmitgliedern und Funktionsträgern der DLRG-Bundesebene anbieten und für Institutionen wie bspw. die Volkshochschule Praxiswissen für Vereine zur Verfügung stellen. Und wir werden Formate entwickeln, um sich dabei auch sehen zu können.

Die Übersicht über die **Termine Januar bis April 2022** findet sich auf der Website **www.wagner-vereinsrecht.com**. Diese Website befaßt sich schwerpunktmäßig mit Themen aus dem Vereins- und Verbandsrecht. Sie wird ständig erweitert und aktualisiert. Wir freuen uns auf das **online-webinar** am **19.01.2022**, 09:30-11:00 Uhr zum Thema **Vereins- und Verbandsrecht 2022: Rückblick, Vorschau und Einblicke**. Es soll dabei auch um Kommunikation gehen, in guten wie in weniger guten Zeiten. Danach folgt ein Basis-Seminar am **26.01.2022**, ebenfalls 09:30-11:00 Uhr: Neu im Vorstand? Basiswissen im Vereins- und Verbandsrecht.

5. Anmeldung

Den Anmelde-link und weitere Informationen zu Online-Seminaren u.ä. erhalten Sie auch per email: **wagner@wagner-vereinsrecht.com**.

6. Praxistip

Gutes im Schlechten: Corona hat allen Vereinen einen spürbaren Digitalisierungsschub gebracht, vielen auch eine Steigerung der Spendeneinnahmen. Vielleicht auch die Zeit, kreativ zu werden und die eigene Organisation neu zu denken und weiterzuentwickeln. Bleiben Sie einigermassen fröhlich...

Ihr

Jürgen Wagner

Literatur (Auswahl)

Website www.wagner-vereinsrecht.com

Wagner, Verein und Verband, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Hier bestellen: <https://www.boorberg.de/9783415062245>

Demnächst neu:

Märkle/Alber/Wagner, Der Verein im Zivil- und Steuerrecht, 13. Aufl. 2022, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart (Vorbestellungen möglich)

Bereits erschienen: Buchbeitrag (Länderteil Fürstentum Liechtenstein) mit Dr. Helmut Schwärzler, Schaan/Zürich/Zug in: **Süß/Wachter, Handbuch des internationalen GmbH-Rechts, 4. Aufl. 2022**

Vereinsrecht

Hrsg. Rechtsanwalt **Jürgen Wagner, LL.M.**

Beratung und Begleitung im Vereins- und

Verbandsrecht

Seestrasse 33, Villa Prym, D-78464 Konstanz

wagner@wagner-vereinsrecht.com

www.wagner-vereinsrecht.com <17.01.2022>#

**Gesellschaftsrecht
Vereins- und Verbandsrecht**